# Landeshauptstadt Magdeburg



DS0241/14 Anlage 2

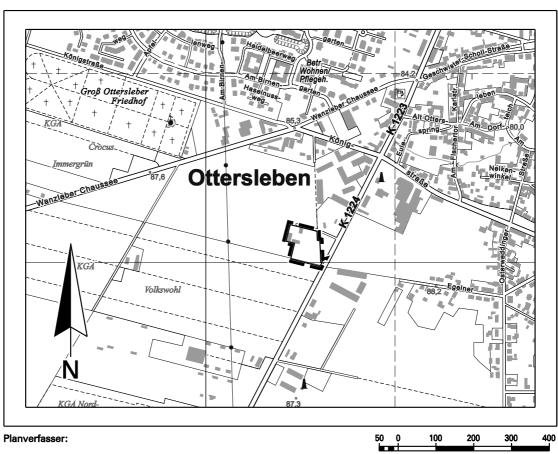
Stadtplanungsamt Magdeburg

## Behandlung der Stellungnahmen

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 353-3.1

**HALBERSTÄDTER CHAUSSEE 5** 

Stand: Juli 2014



ISF

Ingenieurgruppe Steinbrecher + Partner Halberstädter Straße 40a 39112 Magdeburg Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000 Stand des Stadtkartenauszuges: 06/2014

#### vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 353-3.1 "Halberstädter Chaussee 5"

#### Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf

### Abwägungskatalog Teil I – Bürger

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 353-3.1 "Halberstädter Chaussee 5" lag vom 06.11.2013 bis zum 06.12.2013 öffentlich aus. Stellungnahmen von Bürgern gingen nicht ein.

### Abwägungskatalog Teil II – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

#### II.1 – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahme

| lfd. | Behörde bzw.  | Schreiben  | Stellungnahme   | Abwägung | Beschluss-                     |
|------|---|------------|---|----------|--------------------------------|
| Nr.  | ,   | vom        |   |          | vorschlag                      |
|      | öffentlicher Belange  |            |   |          |                                |
| 1    | Landesverwaltungsamt<br>Sachsen-Anhalt<br>Ernst-Kamieth-Straße 2<br>06112 Halle               | 18.11.2013 | Es wird mitgeteilt, dass zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Stand: April 2013) die Erarbeitung einer erneuten gebündelten Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes nicht erforderlich ist. Die im Vergleich zum Planungsstand März 2012 (Vorentwurf) vorgenommenen Änderungen ergeben keine neuen Betroffenheiten in Zuständigkeit des LVA. |          |                                |
| 2    | Regionale Planungs-<br>gemeinschaft Magdeburg<br>Halberstädter Straße 39 a<br>39112 Magdeburg | 28.11.2013 | Es wird auf die Stellungnahme vom 12.07.2012 verwiesen, die weiterhin aufrecht erhalten wird. Das Vorhaben ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar. (Stellungnahme vom 12.07.2012: Das Vorhaben ist nicht raumbedeutsam. Die Abgabe einer Stellungnahme ist daher nicht erforderlich.)   |          | kein Beschluss<br>erforderlich |
| 3    | GDMcom GmbH<br>Maximilianallee 4  | 13.11.2013 | Das Vorhaben berührt keine vorhandenen Anlagen oder laufende Planungen. Bei einer   |          | kein Beschluss<br>erforderlich |

|   | 04129 Leipzig<br>(für ontras VNG Gas-<br>transport GmbH und VNG<br>Gasspeicher GmbH)        |            | Erweiterung oder Verlagerung des<br>Geltungsbereiches bzw. einer Überschreitung<br>der Plangrenzen durch den Arbeitsraum ist die<br>weitere Beteiligung erforderlich. Es wird darauf<br>hingewiesen, dass noch mit Anlagen anderer<br>Netz- und Speicherbetreiber bzw. –eigentümer<br>gerechnet werden muss die gesondert zu<br>beteiligen sind. | Die SWM als örtlicher Versorger wurden beteiligt.  |                                |
|---|---|------------|--|--|--------------------------------|
| 4 | Städtische Werke<br>Magdeburg GmbH<br>Bereich TS-K<br>Am Alten Theater 1<br>30104 Magdeburg | 09.12.2013 | Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung / Info-Anlagen Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Einwände. Die Stellungnahmen vom 12.07.2012 und vom 09.11.2012 gelten weiterhin. Zusätzlich wird der Hinweis gegeben, dass sich eine Änderung hinsichtlich eines DVGW-Arbeitsblattes ergeben hat (Nr. W 345 wurde durch W 400 ersetzt).                  | Die Stellungnahme vom 12.07.2012 ist nicht mehr relevant. Es wurde eine erneute Stellungnahme abgegeben (09.11.2012) die bereits in der Zwischenabwägung behandelt wurde. Die dort getroffene Feststellung, dass der Erschließungsplan zum Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes die Neuverlegung einer Trinkwasserleitung von der Halberstädter Chaussee über die künftige Erschließungsstraße vorsieht und damit den Forderungen der SWM entsprochen wird, ist weiterhin gültig. Der Hinweis zur Änderung des DVGW-Arbeitsblattes wurde berücksichtigt. | kein Beschluss<br>erforderlich |
|   |   |            | Elektroversorgung Es werden Hinweise zur Begründung gegeben. Punkt 2.1: Das Grundstück 93/1 wurde nicht in den Geltungsbereich einbezogen. Auf den möglichen Konflikt wurde in der Stellungnahme vom 12.07.2012 hingewiesen. Diese Frage ist im vorliegenden Entwurf nicht gelöst.   | Diese Problematik wurde bereits in der Zwischenabwägung wie folgt behandelt: Das Flurstück 93/1 (Flur 606) kann nicht in den Geltungsbereich einbezogen werden. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan umfasst grundsätzlich nur Flächen die sich im Eigentum des Vorhabenträgers befinden oder deren Eigentümer der Planung zustimmen. Außerdem wird erst über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die planungsrechtliche Zulässigkeit der Boden-  |                                |

| Г |  |  |
|---|--|--|
|   |  | nutzung geregelt. Zu beurteilen sind deshalb |
|   |  | die Planungsunterlagen und nicht die aktuell |
|   |  | vorgefundene örtliche Situation. Die SWM     |
|   |  | wurden davon in einem Schreiben informiert   |
|   |  | und um nochmalige Prüfung der Sachlage       |
|   |  | ersucht (04.10.2012). Für die Medien Elektro |
|   |  | und Trinkwasser erfolgte daraufhin eine      |
|   |  | erneute Stellungnahme (Schreiben der SWM     |
|   |  | vom 09.11.2012).                             |
|   |  | Die darin ausgesprochene Empfehlung zur      |
|   |  | Umverlegung der Stromleitung wurde an den    |
|   |  | Vorhabenträger weitergeleitet. In die        |
|   |  | Entwurfsplanung wurde sie nicht übernom-     |
|   |  | men, da eine gesicherte Stromversorgung      |
|   |  | vorhanden ist.                               |
|   |  | Der Sachverhalt wurde in diesem Sinne        |
|   |  | bereits abgewogen.                           |
|   | Punkt 5.2:                                     |  |
|   | Der Satz "Es ist davon auszugehen, dass die    | Die Begründung wurde entsprechend            |
|   | vorhandenen Erschließungsanlagen erweiterbar   |  |
|   | sind." ist zu streichen. Diese Aussage hat     | goanaon                                      |
|   | bezüglich der Elektroversorgung keine Basis in |  |
|   | den entsprechenden Stellungnahmen.             |  |
|   | Punkt 5.2.3:                                   |  |
|   | Das Zitat "Weitere 10 kV-Kabel zur             | Der Text wurde korrigiert.                   |
|   | Elektroversorgung Dritter verlaufen innerhalb  | Dei Text wurde Korrigiert.                   |
|   | der Wegeflurstücke 105 und 94/2, die im        |  |
|   | Bebauungsplan als Verkehrsfläche dargestellt   |  |
|   |  |  |
|   | sind," ist hier ungenau. Es handelt sich um    |  |
|   | ein Kabel der überörtlichen öffentlichen       |  |
|   | Versorgung.                                    | Day Avalagy day Wagan antolet divisits day   |
|   | Es muss der Hinweis gegeben werden, dass es    | Der Ausbau des Weges erfolgt durch den       |
|   | beim Ausbau des Wegegrundstücks zu             | Vorhabenträger in Abstimmung mit den         |
|   | Konflikten mit diesem Kabel kommen kann.       | SWM.   |
|   | Abwasserentsorgung                             |  |
|   | Es gibt keine Hinweise / Bedenken zum          | Mit der Stellungnahme vom 05.09.2012         |
|   | Bebauungsplangebiet. Die Stellungnahme vom     | wurden die in den Unterlagen enthaltenen     |
|   | 05.09.2012 gilt weiterhin.                     | Aussagen zur dezentralen Schmutz- und        |
|   |  | Regenwasserentsorgung bestätigt.             |
|   | 1  | goaooorontoorganig bootatigti                |

|   |  |            | Allgemeine Hinweise Die SWM sind rechtzeitig in alle Planungen einzubeziehen. Es wird auf die Möglichkeit den Leitungsbestand abzufragen hingewiesen.                         | Die Hinweise werden bei der Vorbereitung der Realisierung beachtet. |                                |
|---|--|------------|---|---|--------------------------------|
| 5 | Abwassergesellschaft<br>Magdeburg mbH<br>Am Alten Theater 1<br>39104 Magdeburg                   |            | s. SWM  |   |                                |
| 6 | Landesamt für Vermes-<br>sung und Geoinformation<br>Otto-von-Guericke-Str. 15<br>39104 Magdeburg | 27.11.2013 | Auf sämtlichen verwendeten Liegenschafts-<br>karten (Planunterlage, Lageplan Begründung,<br>schalltechnische Untersuchung) ist der<br>vorgegebene Quellenvermerk anzubringen. | Der Quellenvermerk wurde auf allen<br>Liegenschaftskarten ergänzt.  | kein Beschluss<br>erforderlich |